

AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG NACH ART. 28 ABS. 3 DSGVO

Auttraggeber (verantwortliche	r):		
Vorname und Nachname der Vertriebspa	rtners	VC-Nummer	
Firma			
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort		
Auftragnehmer (Auftragsverard ThomasLloyd Global Asset Mana			

ThomasLloyd Global Asset Management GmbH Hanauer Landstraße 291b 60314 Frankfurt am Main Deutschland

ThomasLloyd Global Asset Management (Schweiz) AG Talstrasse 80 8001 Zürich Schweiz

1. Gegenstand und Dauer der Vereinbarung

Der Auftrag umfasst Folgendes:

Durchführung von Mailing-Aktionen auf Grundlage eines vom Auftragsverarbeiter erstellten Templates; Mailings an Kunden und Interessenten des Verantwortlichen (Adressen werden vom Verantwortlichen überlassen), Prüfung der Adressdaten auf Versandfähigkeit, Dublettenabgleich im Auftrag des Verantwortlichen; Personalisierung der Mailings auf den Verantwortlichen; Korrekturfreigabe an den Verantwortlichen; kostenloser Versand des Mailings.

Der Auftragnehmer verarbeitet dabei personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DSGVO auf Grundlage dieses Vertrages.

Die vertraglich vereinbarten Dienst- und Werkleistungen gemäß den Beschreibungen "ThomasLloyd E-Mailing-Aktion" (Anlage 1) und ThomasLloyd Postmailing-Aktion" (Anlage 2) werden ausschließlich in der EU und in der Schweiz erbracht. Die Schweiz bietet nach einem Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne der der Art. 44 ff. DSGVO.

2. Dauer des Auftrags

Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch beide Parteien und endet durch Kündigung einer der Parteien. Die Kündigung hat in Textform und mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zu erfolgen.

Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt, der Auftragnehmer eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer Kontrollrechte des Auftraggebers vertragswidrig verweigert. Insbesondere die Nichteinhaltung der in diesem Vertrag vereinbarten und aus Art. 28 DSGVO abgeleiteten Pflichten stellt einen schweren Verstoß dar.

3. Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie Kategorien betroffener Personen: Art der Verarbeitung (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 2 DSGVO):

- Entgegennahme und Speicherung der Kontaktdatensätze (Name, Adresse, E-Mail-Adresse) der zu bewerbenden Kunden und Interessenten des Verantwortlichen
- Dublettenabgleich



Versand der Werbesendungen der "ThomasLloyd E-Mailing-Aktion" (vgl. Anlage 1) und "ThomasLloyd Postmailing-Aktion" (vgl. Anlage 2)

Art der personenbezogenen Daten (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 1, 13, 14 und 15 DSGVO):

 Kontaktdatensätze (Name, Adresse, E-Mail-Adresse) der zu bewerbenden Kunden und Interessenten des Verantwortlichen

Kategorien betroffener Personen (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 1 DSGVO):

· Kunden oder Interessenten des Verantwortlichen

4. Rechte und Pflichten sowie Weisungsbefugnisse des Auftraggebers

Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DSGVO ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Gleichwohl ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle solche Anfragen, sofern sie erkennbar ausschließlich an den Auftraggeber gerichtet sind, unverzüglich an diesen weiterzuleiten.

Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen und schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format festzulegen.

Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen in der Regel schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, sich wie unter Nr. 5 festgelegt vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig in angemessener Weise von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Anlage 3 sowie der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen.

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

Die Vertragspartner sind einander verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des jeweils anderen Vertragspartners vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.

5. Weisungsberechtigte des Auftraggebers, Weisungsempfänger des Auftragnehmers

Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers sind:

Vorname, Nachname, Organisationseinheit, Telefon

Vorname, Nachname, Organisationseinheit, Telefon

Weisungsempfänger des Auftragnehmers ist der jeweilige Ansprechpartner des Auftraggebers.

Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der Ansprechpartner sind dem Vertragspartner unverzüglich und grundsätzlich schriftlich oder elektronisch die Nachfolger bzw. die Vertreter mitzuteilen. Die Weisungen sind für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.

6. Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers, sofern er nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder des Staates, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist (z. B. Ermittlungen von Strafverfolgungsoder Staatsschutzbehörden); in einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DSGVO).



Der Auftragnehmer verwendet die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate der personenbezogenen Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.

Der Auftragnehmer sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu. Er sichert zu, dass die für den Auftraggeber verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden.

Die Datenträger, die vom Auftraggeber stammen bzw. für den Auftraggeber genutzt werden, werden besonders gekennzeichnet. Eingang und Ausgang sowie die laufende Verwendung werden dokumentiert.

Der Auftragnehmer hat über die gesamte Abwicklung der Dienstleistung für den Auftraggeber insbesondere folgende Überprüfungen in seinem Bereich durchzuführen:

- Einhaltung und Umsetzung der in den Anlagen 1 bzw. 2 und Anlage 3 festgelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- · Das Ergebnis der Kontrollen ist zu dokumentieren.

Bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12 bis 22 DSGVO durch den Auftraggeber, an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten sowie bei erforderlichen Datenschutz-Folgeabschätzungen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer im notwendigen Umfang mitzuwirken und den Auftraggeber soweit möglich angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit e und f DSGVO). Er hat die dazu erforderlichen Angaben jeweils unverzüglich an folgende Stelle des Auftraggebers weiterzuleiten:

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DSGVO). Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber nach Überprüfung bestätigt oder geändert wird.

Der Auftragnehmer hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Auftraggeber dies mittels einer Weisung verlangt und berechtigte Interessen des Auftragnehmers dem nicht entgegenstehen.

Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen.

Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber – grundsätzlich nach Terminvereinbarung – berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang selbst oder durch vom Auftraggeber beauftragte Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Überprüfungen und Inspektionen vor Ort (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. h DSGVO).

Der Auftragnehmer sichert zu, dass er, soweit erforderlich, bei diesen Kontrollen unterstützend mitwirkt.

Die Verarbeitung von Daten in Privatwohnungen (Tele- bzw. Heimarbeit von Beschäftigten des Auftragnehmers) ist nicht gestattet.

Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutz-rechtlichen Vorschriften der DSGVO bekannt sind.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers die Vertraulichkeit zu wahren. Diese besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b und Art. 29 DSGVO). Der Auftragnehmer überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Betrieb.



Beim Auftragnehmer ist als Beauftragte(r) für den Datenschutz

 Herr Andreas Obrist, ThomasLloyd Global Asset Management (Schweiz) AG; Talstrasse 80, 8001 Zürich; E-Mail: gdpr@thomas-lloyd.com

bestellt. Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

7. Mitteilungspflichten des Auftragnehmers bei Störungen der Verarbeitung und bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf eventuelle Melde- und Benachrichtigungspflichten des Auftraggebers nach Art. 33 und Art. 34 DSGVO. Der Auftragnehmer sichert zu, den Auftraggeber erforderlichenfalls bei seinen Pflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. f DSGVO). Mel-dungen nach Art. 33 oder 34 DSGVO für den Auftraggeber darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Weisung gem. Ziff. 4 dieses Vertrages durchführen.

8. Unterauftragsverhältnisse mit Subunternehmern (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. d DSGVO)

Die Beauftragung von Subunternehmern zur Verarbeitung von Daten des Auftraggebers ist dem Auftragnehmer nicht gestattet.

9. Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. c DSGVO)

Es wird für die konkrete Auftragsverarbeitung ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung betroffenen natürlichen Personen angemessenes Schutzniveau gewährleistet. Dazu werden die Schutzziele von Art. 32 Abs. 1 DSGVO, wie Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme und Dienste sowie deren Belastbarkeit in Bezug auf Art, Umfang, Umstände und Zweck der Verarbeitungen derart berücksichtigt, dass durch geeignete technische und organisatorische Abhilfemaßnahmen das Risiko auf Dauer eingedämmt wird.

Die in der Anlage 3 beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit beim Auftragnehmer stellen die Auswahl der technischen und organisatorischen Maßnahmen passend zum ermittelten Risiko unter Berücksichtigung der Schutzziele nach Stand der Technik detailliert und unter besonderer Berücksichtigung der eingesetzten IT-Systeme und Verarbeitungsprozesse beim Auftragnehmer dar.

Der Auftragnehmer hat bei gegebenem Anlass, mindestens aber jährlich, eine Überprüfung, Bewertung und Evaluation der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach der Anlage 3 zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung durchzuführen (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO). Das Ergebnis samt vollständigem Auditbericht ist dem Auftraggeber mitzuteilen.

Sollte sich ein Nachbesserungs- bzw. Anpassungsbedarf hinsichtlich der technischen oder organisatorischen Maßnahmen ergeben, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber hierüber unverzüglich informieren. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber ferner bei der Dokumentation der Einhaltung der gemäß Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Soweit eine Prüfung durch den Auftraggeber vor Beginn oder während der Auftragsverarbeitung einen Nachbesserungs- bzw. Anpassungsbedarf hinsichtlich der technischen oder organisatorischen Maßnahmen ergibt oder soweit ein solcher aus anderen Gründen erforderlich ist, wird dieser im gegenseitigen Einvernehmen vom Auftragnehmer erfüllt und dokumentiert. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber zu übergeben; die dokumentierten Maßnahmen werden Bestandteil und Grundlage dieses Vertrags.

Für die Sicherheit erhebliche Entscheidungen zur Organisation der Datenverarbeitung und zu den angewandten Verfahren sind zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber abzustimmen.

Soweit die beim Auftragnehmer getroffenen Maßnahmen den Anforderungen des Auftraggebers nicht genügen, benachrichtigt er den Auftraggeber unverzüglich.

Die Maßnahmen beim Auftragnehmer können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden, dürfen aber die vereinbarten Standards nicht unterschreiten. Wesentliche Änderungen muss der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber in dokumentierter Form (schriftlich, elektronisch) abstimmen. Solche Abstimmungen sind für die Dauer dieses Vertrages aufzubewahren.



10. Verpflichtungen des Auftragnehmers nach Beendigung des Auftrags, Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. g DSGVO Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangte Daten, Unterlagen und erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder auf dessen Verlagen datenschutzgerecht zu löschen bzw. zu vernichten/vernichten zu lassen.

Die Löschung bzw. Vernichtung ist dem Auftraggeber mit Datumsangabe schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.

11. Haftung

Auf Art. 82 Abs. 1 DSGVO wird verwiesen. Im Übrigen wird folgendes vereinbart:

Sind sowohl der Auftraggeber als auch der Auftragnehmer für einen Schaden gemäß Art. 82 Abs. 2 DSGVO verantwortlich, haften die Vertragspartner im Innenverhältnis für diesen Schaden entsprechend ihres Anteils an der Verantwortung. Nimmt eine Person in einem solchen Fall einen Vertragspartner ganz oder über dem Verantwortungsanteil des betreffenden Vertragspartners liegend auf Schadenersatz in Anspruch, kann dieser Vertragspartner von der jeweils anderen Vertragspartner Freistellung oder Schadloshaltung verlangen, soweit der Schadenersatz über ihrem Anteil an der Verantwortung liegt.

12. Sonstiges

Vereinbarungen zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie Kontroll- und Prüfungsunterlagen sind von beiden Vertragspartnern für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren. Für Nebenabreden ist grundsätzlich die Schriftform oder ein dokumentiertes elektronisches Format erforderlich.

Sollte das Eigentum oder die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.

Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i. S. v. § 273 BGB wird hinsichtlich der für den Auftraggeber verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

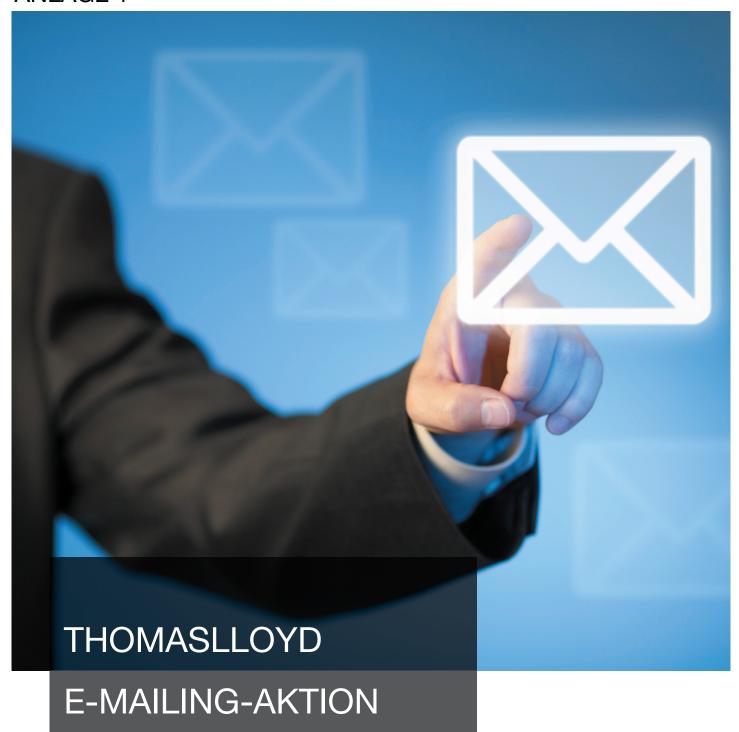
Unterschriften:		
Auftraggeber	Auftragnehmer	

Anlage 1: Beschreibung "ThomasLloyd E-Mailing-Aktion"

Anlage 2: Beschreibung "ThomasLloyd Postmailing-Aktion"

Anlage 3: Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit beim Auftragnehmer

ANLAGE 1





Die Beauftragung zu einer Erstellung einer HTML-E-Mail durch ThomasLloyd setzt einen durch den Auftraggeber (Vertriebspartner) unterzeichneten und von ThomasLloyd gegengezeichneten "Auftragsverarbeitungsvertrag" voraus. Sollte Ihnen dieser nicht vorliegen, können Sie sich selbigen Vertrag im ThomasLloyd-Intranet downloaden.

ZIELGRUPPE FÜR DAS E-MAILING

Es dürfen ausschließlich Bestandskunden angeschrieben werden, die bei Erhebung Ihrer E-Mail-Adresse darauf hingewiesen wurden, dass die E-Mail-Adresse zur Bewerbung von ähnlichen Produkten verwendet wird und dass sie der Bewerbung jederzeit widersprechen können. Wichtig: Der Versand der E-Mails an Interessenten setzt voraus, dass diese ihre vorherige ausdrückliche Einwilligung in den Werbeversand per E-Mail erteilt haben.

ZIEL

Die E-Mail lenkt die Empfänger nach einem Klick zum Film **ThomasLloyd Infrastrukturfilm**. In kurzweiligen 5:18 Minuten spannt der Film einen Bogen von der Bedeutung der Infrastruktur im Allgemeinen vor dem Hintergrund von Bevölkerungswachstum und Urbanisierung, über den globalen und asiatischen Infrastrukturmarkt, das Unternehmen ThomasLloyd und sein Geschäftsmodell bis hin zu unserem einzigartigen Renditedreiklang. Vor der Kulisse beeindruckender und emotionalisierender Bilder, untermalt von einem stimmungsvollen musikalischen Hintergrund. **Der Film ist also ideal, um Kunden für nachhaltige Infrastrukturinvestments von ThomasLloyd zu begeistern.**

Optional: Wir empfehlen Ihnen, den Kunden mit der E-Mail zugleich zu einer Kundenveranstaltung einzuladen. Sie ist quasi die Verlängerung der filmischen Behandlung des Themas und führt stringent zur Abschlussberatung durch Sie selbst.

ABLAUF DER KAMPAGNE



1. Anlieferung Ihrer Daten

- Kundenadressen: In die beiliegende Excel-Musterdatei fügen Sie bitte Ihre Adressen ein. Bitte beachten Sie, dass nur Mailings mit **mehr als 50 Adressen** sinnvoll sind.
- Logo: Dateiformate entweder JPEG, TIF oder EPS
- Wir benötigen Ihre persönlichen Kontaktdaten: Name/Firma, Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail- und Internetadresse.
- Link Impressum: Übersenden Sie uns bitte den Link zur Impressum-Seite auf Ihrer Website.



2. Aufbereitung Ihrer Adressdateien

- Prüfung der Adressdateien auf Versandeignung.
- Dublettenabgleich mit den Datenbeständen anderer Vertriebspartner, um doppelte Aussendungen zu vermeiden.

Ihr Vorteil: Mit dem erstmaligen Versand an eine E-Mail-Adresse wird der Versand an die identische E-Mail-Adresse für nachfolgende Mailings durch andere Vertriebspartner gesperrt.



3. Individualisierte Erstellung der HTML-Mail und Versand über ein professionelles E-Mail-Kampagnensystem

- Kostenlose Personalisierung der Mustermail mit Ihren Daten.
- Nach Übernahme Ihrer Daten erhalten Sie abschließend einen Korrekturabzug zur Freigabe.
- Kostenloser Versand durch ThomasLloyd.

Allgemeine Hinweise zur Gestaltung und zum Inhalt der E-Mail

- Die E-Mail enthält einen standardisierten Text, der in HTML gestaltet und programmiert ist.
- · Die Mail wird in Ihrem Namen versandt und daher mit Ihren persönlichen Daten individualisiert.

MUSTERMAIL OBERER TEIL



WACHSTUMSMARKT INFRASTRUKTUR INVESTIEREN IN DIE GRUNDBEDÜRFNISSE DER MENSCHHEIT. JETZT FILM ANSEHEN UND MEHR EFFFAHREN

Sehr geehrte Frau Dfghjk,

eine intakte und zeitgemäße Infrastruktur war und ist der Schlüssel für Wohlstand und Fortschritt jeder Gesellschaft. Und sie ist ein riesiger, dynamischer Wachstumsmarkt – mit einem weltweiten Kapitalbedarf von 60 Billionen US-Dollar bis 2030.

Max Mustermann

Firma Finanzschlau Blumenstraße 1 12345 Musterstadt

Telefon: (01022) 33 44 55 Telefax: (01022) 33 44 56 mustermann@online.de

Infrastruktur – ein Zugewinn für jedes Anlageportfolio

Wer in diese Infrastruktur investiert, investiert in unsere Grundbedürfnisse – und profitiert von den Vorteilen inflationsgeschützter Sachwerte, die sich durch attraktive Renditen, eine hohe Wertstabilität und planbare Rückflüsse bei kalkulierbarem Risiko auszeichnen.



Jetzt neue Anlagehorizonte entdecken

Auch für Sie bietet ein Engagement im Wachstumsmarkt Infrastruktur die Möglichkeit von diesen Vorteilen nachhaltig zu profitieren. Als ersten Überblick empfehlen wir Ihnen daher einen informativen, kurzen Film – von ThomasLloyd, einem vielfach ausgezeichneten, auf Infrastrukturinvestments spezialisierten Vermögensverwalter mit einer überzeugenden, 15-jährigen Renditehistorie.

Logo

Integration Ihres Logo – soweit vorhanden

Personalisierte Anrede bei Privatpersonen

Es sind nur die Anreden "Sehr geehrte(r) Herr Mustermann/Frau Musterfrau" möglich.

Personalisierte Anrede bei Unternehmen

Es ist lediglich die Anrede "Sehr geehrte Damen und Herren" möglich.

Kontaktdaten

Integration Ihrer vorhandenen Kontakt- und Adressdaten

Verlinkung

erfolgt auf den Infrastrukturfilm von ThomasLloyd

MUSTERMAIL UNTERER TEIL



- An diesem Abend erfahren Sie alles Wissenswerte über Infrastrukturinvestments und bekommen Wege aufgezeigt, wie Sie von diesem Wachstumsmarkt profitieren können.
- Moderiert wird die Veranstaltung von einem Spezialisten von ThomasLloyd: leicht verständlich, jedoch gleichzeitig detailliert und kompetent aus erster Hand. Natürlich angereichert durch wertvolle Hintergrundinformationen und spannende Fakten.
- Im Anschluss an den Vortrag haben Sie die Möglichkeit direkt mit dem Referenten in den Dialog zu treten und auch individuelle Fragen zu stellen.

Ich würde mich freuen, wenn ich Ihr Interesse an den Infrastrukturinvestments von ThomasLloyd geweckt haben sollte und Sie am 29. November in Stuttgart begrüßen dürfte. Ihren Teilnahmewunsch nehme ich gerne unter folgenden Kontaktdaten entgegen: Tel. (01022) 33 44 55 oder per E-Mail unter mustermann@online.de. Selbstverständlich stehe ich Ihnen zur Beantwortung weiterer Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese hier abbestellen.

IMPRESSUM

Optionale Einladung zur ThomasLloyd Kundenveranstaltung

Kontaktdaten

Integration Ihrer vorhandenen Kontaktdaten

Unterzeichner

Integration Ihres Namens

Impressum

Integration Ihres vorhandenen Impressums

Impressum

Sie verfügen über eine eigene Webseite?

Dann integrieren wir Ihre Firmierung und Sie übersenden uns bitte den Link zu Ihrer Impressum-Seite.

Sie verfügen über keine eigene Webseite?

Dann übersenden Sie uns bitte Ihre Daten gemäß den nachfolgenden, juristischen Erfordernissen:

Impressum für eine OHG, GmbH, KG

Firma, Adresse, Vertretungsberechtige Gesellschafter, Tel./Fax/E-Mail-Adresse, Registergericht, Registernummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. § 27a UStG

Impressum für eine GbR

Firma, Adresse, Gesellschafter, Tel./Fax/E-Mail-Adresse, Registergericht, Registernummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. § 27a UStG

Impressum für einen Einzelkaufmann (e.k.)

Firma, Firmeninhaber, Adresse, Tel./Fax/E-Mail-Adresse, Registergericht, Registernummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. § 27a UStG

Impressum für Gewerbetreibende (ohne Handelsregister):

Name (ggf. geschäftliche Bezeichnung), Adresse, Tel./Fax/E-Mail-Adresse, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. § 27a UStG



Die Beauftragung zu einer Erstellung eines Postmailings durch ThomasLloyd setzt einen durch den Auftraggeber (Vertriebspartner) unterzeichneten und von ThomasLloyd gegengezeichneten "Auftragsverarbeitungsvertrag" voraus. Sollte Ihnen dieser nicht vorliegen, können Sie sich selbigen Vertrag im ThomasLloyd-Intranet downloaden.

INHALT

Die Postsendung enthält ein Anschreiben, die ThomasLloyd-Kundenbroschüre sowie ein Anmeldeformular zur ThomasLloyd Kundenveranstaltung.

ZIEL

Das Anschreiben weckt gemeinsam mit der Kundenbroschüre das Interesse des Empfängers an den Infrastruktur-investments von ThomasLloyd. Im Anschreiben laden wir den potenziellen Kunden zusätzlich optional zu einer Kundenveranstaltung ein, in welcher er seine Kenntnisse vertiefen und im direkten Dialog mit ThomasLloyd Fragen stellen kann.

ABLAUF DER KAMPAGNE



1. Anlieferung Ihrer Daten

- Kundenadressen: In die beiliegende Excel-Musterdatei fügen Sie bitte Ihre Adressen ein. Bitte beachten Sie, dass ein Versand nur an **maximal 100 Adressen** erfolgen kann.
- Ihr Logo: Dateiformate entweder JPEG, TIF oder EPS
- Ihre Unterschrift: Bitte mailen Sie uns eine gut aufgelöste Unterschrift auf einem weißen Blatt Papier. Bitte achten Sie darauf, dass die Unterschrift nicht zu klein ist.
- Wir benötigen Ihre persönlichen Kontaktdaten: Name/Firma, Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail- und Internetadresse.



2. Aufbereitung Ihrer Adressdateien

- Prüfung der Adressdateien auf Versandeignung.
- Dublettenabgleich mit den Datenbeständen anderer Vertriebspartner, um doppelte Aussendungen zu vermeiden.

Ihr Vorteil: Mit dem erstmaligen Versand an eine E-Mail-Adresse wird der Versand an die identische E-Mail-Adresse für nachfolgende Mailings durch andere Vertriebspartner gesperrt.



3. Individualisierte Erstellung des Anschreibens, des Anmeldeformulars, Konfektionierung des Schreibens und Postauflieferung

- Kostenlose Personalisierung des Musterschreibens und des Anmeldeformulars mit Ihren Daten.
- Nach Übernahme Ihrer Daten erhalten Sie abschließend einen Korrekturabzug zur Freigabe.
- Kostenloser Konfektionierung mit der Kundenbroschüre und Versand durch ThomasLloyd.



4. Telefonisches Nachfassen

- Setzen Sie sich drei, vier Tagen nach dem Aussand mit dem Empfänger in Verbindung.
- Fragen Sie ihn, ob er die Sendung bekommen hat, erneuern Sie die Einladung und erläutern Sie ihm die Vorteilhaftigkeit der Kundenveranstaltung bzw. des Fachvortrags.



Max Mustermann Musterstraße 1

12345 Musterstadt Tel.: 0123 4567890 Fax: 0123 4567891 E-Mail: info@muster.de

Musterfirma, Max Mustermann, Musterstraße 1, 12345 Musterstadt

Klaus Musterkunde Phantasiestraße 2 98765 Phantasiedorf

Musterstadt, den xx. Februar 2018

EINLADUNG ZUM FACHVORTRAG

"Wachstumsmarkt Infrastruktur. Investieren in die Grundbedürfnisse der Menschheit."

eine intakte und zeitgemäße Infrastruktur war und ist der Schlüssel für Wohlstand und Fortschritt jeder Gesellschaft. Und sie ist ein riesiger, dynamischer Wachstumsmarkt – mit einem weltweiten Kapitalbedarf von 60 Billionen US-Dollar bis 2030.

Wer in diese Infrastruktur investiert, investiert in unsere Grundbedürfnisse – und profitiert von den Vorteilen inflationsgeschützter Sachwerte, die sich durch attraktive Renditen, eine hohe Wertstabilität und planbare Rückflüsse bei kalkulierbarem Risiko auszeichnen.

Auch für Sie als Privatanleger bietet ein Engagement im Wachstumsmarkt Infrastruktur die Möglichkeit, von diesen Vorteilen nachhaltig zu profitieren und darüber hinaus einen zusätzlichen sozialen und ökologischen Mehrwert zu erzielen. Aus diesem Grunde lade ich Sie herzlich zu unserem kostenlosen Fachvortrag am

xx. Februar 2018 um 18:30 Uhr

(Vortragsbeginn: 19 Uhr)

in das Musterhotel, Musterstr. 6, 12345 Musterstadt, ein.

- An diesem Abend erfahren Sie alles Wissenswerte über Infrastrukturinvestments und bekommen Wege aufgezeigt, wie Sie von diesem Wachstumsmarkt profitieren können.
- Moderiert wird die Veranstaltung von einem Spezialisten von ThomasLloyd, einem vielfach ausgezeichneten Vermögensverwalter mit einer überzeugenden Renditehistorie: leicht verständlich, jedoch gleichzeitig detailliert und kompetent aus erster Hand. Natürlich angereichert durch wertvolle Hintergrundinformationen und spannende Fakten.
- Im Anschluss an den Vortrag haben Sie die Möglichkeit direkt mit dem Referenten in den Dialog zu treten und auch individuelle Fragen zu stellen.

Nutzen auch Sie – **wie bereits über 50.000 Kapitalanlager weltweit** – die Perspektiven, die Ihnen die Sachwert-investments von ThomasLloyd und einer der derzeit attraktivsten Wachstumsmärkte der Welt bieten. Einen ersten Einblick in diese Thematik bietet Ihnen die beiliegende Informationsbroschüre, deren Lektüre ich Ihnen herzlich empfehle.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann

Bitte beachten Sie: Die Teilnehmeranzahl ist limitiert, um im Anschluss eine qualifizierte Beantwortung aller Fragen sicherzustellen. Ich empfehle Ihnen daher eine zeitnahe Anmeldung per E-Mail oder direkt per Telefon.

RÜCKANTWORT WIRD ERBETEN

per E-Mail: info@muster.de per Telefax: 0123 4567891 per Telefon: 0123 4567890

per Post: Blatt falzen, in Umschlag stecken und an

die vorgedruckte Adresse verschicken



Musterfirma Max Mustermann Musterstr. 1 12345 Musterstadt

Wir freuen uns über Ihr Interesse an den Anlagelösungen von ThomasLloyd. Bitte wählen Sie zwischen den nachfolgenden Optionen aus.

	Ja , ich melde mich verbindlich für den Fachvortrag an. Dauer: ca. 1,5 Stunden. Im Anschluss Get-Together m kleinem Imbiss.
	Vorname, Name, Anschrift, Telefon oder E-Mail-Adresse
	Datum, Unterschrift
	ch komme in Begleitung. Bitte reservieren Sie einen Teilnahmeplatz für folgende Personen: //orname, Name, Anschrift, Telefon oder E-Mail-Adresse
`	Vorname, Name, Anschrift, Telefon oder E-Mail-Adresse
	Rückrufservice und weitere Informationen
	${f Ja}$, mich interessiert das Thema Infrastrukturinvestments. Ich habe jedoch noch weitergehende Fragen und bum weitere Informationen.



ANLAGE 3 ZUM AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG NACH ART. 28 ABS. 3 DSGVO

Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei ThomasLloyd

Nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO sind die nach Art. 32 DSGVO zu treffenden technischen und organisatorischen Datenschutzmaßnahmen schriftlich festzulegen.

Die Umsetzung und Einhaltung der nachstehenden technischen und organisatorischen Maßnahmen wird durch regelmäßige Kontrollen des Datenschutzbeauftragten bei ThomasLloyd überprüft.

1. Zutrittskontrolle

Maßnahmen, die Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsunterlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, verwehren:

- Eingangstür zum Büro ist ständig verschlossen (während und außerhalb der Geschäftszeiten).
- Es existiert eine chipgestützte elektronische Zutrittskontrolle mit Protokollierung.
- · Die Chip- und Schlüsselvergabe wird dokumentiert.
- Eingangsbereich befindet sich im Sichtbereich des Sekretariats- und Empfangspersonals.
- Externe dürfen und können sich nur unter ständiger Begleitung im Büro bewegen.
- · Besucher werden in ein Besucherbuch eingetragen.
- Alarmanlage außerhalb der Bürozeiten aktiv; zusätzliche Sperrung der chip-gestützten elektronischen Zutrittssperre.
- · Zutritt zu Server- und Netzwerkbetriebsräumen nur für IT-Leiter und Stellvertreter möglich.

2. Zugangskontrolle

Maßnahmen zur Verhinderung, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können:

- Alle DV-Systeme sind nur mit Username und Passwort nutzbar.
- · Username und Passwort werden individuell vergeben.
- · Passwörter sind vertraulich und müssen eine Mindestlänge haben.
- Passwörter müssen regelmäßig geändert werden.
- · Das gleiche Passwort kann nicht mehrmals verwendet werden.
- Arbeitsstationssperre nach 20 Minuten Inaktivität, Sperre kann nur durch angemeldeten Benutzer oder Administrator aufgehoben werden.
- Serversysteme sind nur an der Konsole oder über verschlüsselte Verbindung administrierbar.
- · Serversysteme sind durch unterschiedliche Passwörter geschützt.
- Zugang zu den Daten und Prozessen der Serversysteme ist nur innerhalb des internen Netzes möglich; es sind keine externen Clients vorhanden; Abschottung nach außen durch zweistufiges Firewall-Konzept inkl. Intrusion Detection System (IDS) mit Software unterschiedlicher Hersteller.
- Zweifaches Viren-Scanning durch Software unterschiedlicher Hersteller mit mindestens täglicher Aktualisierung der Signaturen
- · Es existiert ein regelbasierter Viren-Komplettscan.

3. Zugriffskontrolle

Maßnahmen zur Gewährleistung, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können:

- · Einrichtung von persönlichen Mitarbeiteraccounts.
- Vergabe von Zugriffsberechtigungen nur für die unmittelbar involvierten Mitarbeiter auf ausschließlich die Daten, die entsprechend der zu erledigenden Aufgaben benötigt werden (rollenbasiertes Zugriffsrechtesystem).
- Rechtevergabe erfolgt zentral durch den Systemadministrator, getrennt nach Dateiabfrage, Erstellen, Schreiben, Modifizieren, Löschen, Lesen und Zugriffsteuerung.
- Zugriffsrechte werden nach Gruppenrichtlinien, in Ausnahmefällen individuell, vergeben.
- · Rechte können kurzfristig vergeben und wieder entzogen werden.
- Überprüfung der Zugriffsrechte bei jeder Authentifizierung gegenüber den Arbeitsstationen und Servern.



- · Freigabeverfügung nur Geschäftsführung bzw. Verantwortliche des Datenbereiches.
- · Zugriffsberechtigungen werden protokolliert.
- · Eindeutige Identifizierung der Rechner durch den Server über IP-Adress-Prüfung.
- Schutz der Arbeitsstationen gegen unbefugte Veränderungen der Hard- oder Software.
- Ständig aktualisierter Schutz der Arbeitsstationen und Server gegen Virenbefall und Schadsoftware.
- Abschottung des internen Netzwerks durch ein permanent gepflegtes und überwachtes mehrstufiges Firewall- und Intrusion Detection System.
- Eingeschränkter Zugriff auf das Internet (regelbasiert)

4. Weitergabekontrolle

Maßnahmen zur Gewährleistung, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist:

- · Elektronische Datenübertragung erfolgt entsprechend den konkreten Vereinbarungen mit autorisierten Empfängern.
- Personenbezogene Daten werden bevorzugt über einen SSL-gesicherten Internetserver ("Dokumentenschließfach") übertragen (https, hochgradig verschlüsselt, RSA 2048 Bit, durch Verisign signiert).
- Zugriff auf Dokumentenschließfach ist nur über personenbezogene Accounts möglich.
- Daten werden nicht auf Arbeitsstationen gespeichert.
- Daten werden ausschließlich über das interne Netzwerk auf gesicherten Datenträgern (Server) im Rechnerraum gespeichert.
- Es werden auf mobilen Datenträgern (Disketten, CDs, USB-Sticks etc.) keine personenbezogenen Daten gespeichert.
- Unabhängig davon werden sonstige Daten (z. B. Präsentationen) nur durch autorisierte Mitarbeiter auf mobilen Datenträgern (Disketten, CDs, USB-Sticks etc.) gespeichert.
- Wiederbeschreibbare mobile Datenträger (USB-Sticks) werden nach Verwendung in der Grafikabteilung abgegeben und die darauf befindlichen Daten gelöscht.
- Nach der Verwendung werden mobile Datenträger durch einen externen zertifizierten Dienstleister (documentus GmbH Berlin & Co. Betriebs KG) vernichtet.
- Verbot der Nutzung eigener Notebooks, USB-Sticks, Festplatten im Firmennetzwerk.
- Sperrung entsprechender Schnittstellen an den Arbeitsstationen (z.B. USB-Controller, Diskettenlaufwerke, optische Schreibgeräte).
- Nutzung entsprechender Schnittstellen nur an ausgewählten und kontrollierten Arbeitsstationen.
- Permanente Überwachung und Protokollierung der Zugriffe und Prozesse auf allen im Institut zur elektronischen Datenübertragung genutzten Servern und Netzwerkeinrichtungen (Firewalls, Router).
- Aufbewahrung der Sicherungsbänder in feuerfestem Tresor, Zugriff nur durch die IT-Abteilung.
- Datenübertragung zwischen den Standorten erfolgt über VPN.

5. Eingabekontrolle

Maßnahmen zur Gewährleistung, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind:

- Automatische Protokollierung von Anmelde- und Systemaktivitäten auf allen Arbeitsstationen und Servern.
- Kein Zugriff auf komplette Datensätze oder mehr als einen Datensatz gleichzeitig während der Datenerhebung bzw.
 -erfassung.
- · Nachvollziehbare Zeitpunkt- und Benutzerinformationen für alle Dateien.
- Automatische Protokollierung aller Änderungen im Datenerhebungssystem mit Zeit und User.
- Tägliche Datensicherung aller Daten und Protokolle mit entsprechenden Informationen zur Erstellung, Änderung oder Löschung von Daten.
- Aufbewahrung der Sicherungsdatenträger im Tresor.

6. Auftragskontrolle

Maßnahmen zur Gewährleistung, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden:

 Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer wird auftragsbezogen durch den jeweiligen Vertrag geregelt.



- Die im jeweiligen auftragsbezogenen Vertrag genannten ThomasLloyd-Ansprechpartner ("Projektleiter") sind gegenüber anderen ThomasLloyd Mitarbeitern hinsichtlich der Nutzung und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten weisungsberechtigt.
- Belehrung und vertragliche Verpflichtung aller für ThomasLloyd tätigen Mitarbeiter zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.
- Vergabe von T\u00e4tigkeiten der Datenverarbeitung nach au\u00dden nur nach vorheriger Zustimmung des jeweiligen Auftraggebers, sofern Daten des Auftraggebers betroffen sind (hier ausgeschlossen); Abschluss von AVV-Vertr\u00e4gen.
- Abstimmung des Fragebogens mit dem Auftraggeber und Freigabe durch diesen.
- · Programmierung entsprechend des freigegebenen Fragebogens.
- Stichprobenweise Kontrolle der Übereinstimmung durch den/die Projektleiter/in und die/den Datenschutzbeauftragte/n.

7. Verfügbarkeitskontrolle

Maßnahmen zur Gewährleistung, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind:

- · Schutz gegen Viren und Schadsoftware sowie Netzwerkabschottung.
- Schutz aller Arbeitsstationen und Server gegen Ausfall.
- · Ausfalltolerante Plattensysteme (RAID).
- Synchrone Duplizierung auf Fallback-Systeme.
- · Gewährleistung schneller Wiederherstellung inkl. der Benutzerprofile.
- Tägliche Komplettsicherung aller Datenbestände und E-Mail-Kommunikation.
- Tägliches Backup für alle wichtigen Server inkl. Systemeinstellungen und Protokollierung.
- Gegen Diebstahl, Missbrauch und Feuer geschützte Lagerung der Sicherungsdatenträger im Tresor innerhalb des Büros und außerhalb (anderer Gebäudeteil).
- USV-Pufferung ist vorhanden.
- Abschottung nach außen durch zweistufiges Firewall-Konzept inkl. Intrusion Detection System (IDS) mit Software unterschiedlicher Hersteller.
- Zweifaches Viren-Scanning durch Software unterschiedlicher Hersteller mit mehrfach t\u00e4glicher Aktualisierung der Signaturen.

8. Trennungsgebot

Maßnahmen zur Gewährleistung, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden:

- Datenschutzgerechte Mandantentrennung der Daten nach Auftraggebern und Aufträgen.
- Organisatorische Trennung zwischen Programmentwicklung, -realisierung, Datenerhebung und -verarbeitung sowie den anderen Unternehmensbereichen.
- Abbildung der Organisationskontrolle in Gruppenrichtlinien und Zugriffsrechten.
- Physisch getrennte Aufbewahrung von Befragungsdaten und personenbezogenen Daten.
- · Zugriff entsprechend des Berechtigungskonzeptes.
- Löschung personenbezogener Daten nach Abschluss des Auftrages entsprechend der Vorgaben der jeweiligen Auftraggeber.